

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 25

Freitag, den 11. September 2015

Nummer 18

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

am Dienstag, dem 15. September 2015, 16:00 UhrDie E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

David Atzrott**Gemeinschaftsvorsitzender****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulströd	036041 41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
--------------------------------------------------------------------	-------------

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:	0800 0725175
Abwasser:	0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28
99610 Sömmerda**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Im Rathaus, Zimmer 18**Kassenärztlicher Notfalldienst****Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza**Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter
116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117**Zahnärztlicher Notdienst:**Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
oderwww.zahnarzt-notdienst.de**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gerade KalenderwocheMo.: Dr. med. Kley
Die.: Dr. med. Arand
Do.: Dipl. Med. Funke**Ungerade Kalenderwoche**Dipl. Med. Beylich
Dipl. Med. Kämpf
Dr. med. Klemmer**Öffnungszeiten Apotheken:****Rats-Apotheke in Bad Tennstedt****Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag

Montag und Donnerstag

Dienstag, Mittwoch, Freitag

Samstag

08:00 - 13:00 Uhr

14:00 - 19:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen**Inh.: A. Himpel**

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Mittwoch

08:00 - 13:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

08:00 - 13:00 Uhr

**Nachrichten aus der
Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****Sitzung der Gemeinschaftsversammlung**

Die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt findet am

Mittwoch, den 23.09.2015 um 18:30 Uhr
in Bad Tennstedt, Rathaussaal

statt.

Tagesordnung**öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Annahme der Tagesordnung
 3. Bestätigung der Niederschrift vom 08.07.2015
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2014
 6. Beratung und Beschlussfassung über den Inhalt des Ausschreibungstextes für die öffentliche Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Gemeinschaftsvorsitzenden zur Veranlassung der Veröffentlichung der Stellenausschreibung des hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden im nächstmöglichen Thüringer Staatsanzeiger und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
 8. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
- Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten!*

David Atzrott**Gemeinschaftsvorsitzender****Nichtamtlicher Teil**

„Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.“
Albert Schweitzer

Zum Gedenken an den
1. Todestag
von

Hermann-Josef Eckes

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, 11.09.2015



Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Ballhausen

13/2015 vom 06.08.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Ballhausen (2. Änderung Sondernutzungsgebührensatzung) in vorliegender Form zu.

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Ballhausen (2. Änderung Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie der §§ 1, 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen in seiner Sitzung am 06.08.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ballhausen vom 28.09.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.11.2001 wird wie folgt geändert:

Das Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

„Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Ballhausen

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Abkürzungen:

p/T = pro Tag

p/M = pro Monat

p/W = pro Woche

p/J = pro Jahr

p/m² = pro Quadratmeter

Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
I. Gebührengruppe 1		
Kreuzungen		
1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten Schienen- und Seilbahnen, höhengleich	5,00 bis 260,00 p/J
1.02	- unbefristet	25,00 bis 515,00 p/J
1.03	- befristet höhenfrei	10,00 bis 105,00 p/M
1.04	- unbefristet	5,00 bis 105,00 p/J
1.05	- befristet Förderbänder u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.	5,00 bis 55,00 p/M
1.06	- unbefristet	5,00 bis 105,00 p/J
1.07	- befristet Längsverlegungen	5,00 bis 55,00 p/M
1.09	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	5,00 bis 55,00 p/J
1.10	Gleise je angef. 100 m Bauliche Anlagen einschl. Schildern, Pfosten, Masten, u. a. Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern) bis 0,4 m ²	5,00 bis 55,00 p/J
1.11	- unbefristet	2,50 bis 10,00 p/J
1.12	- befristet über 0,4 m ² und Werbeschilder(unter und über 0,4 m ²)	2,50 bis 5,00 p/W
1.13	- unbefristet	25,00 bis 55,00 p/J
1.14	- befristet Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09	5,00 bis 55,00 p/J
1.15	- unbefristet	5,00 bis 55,00 p/J
1.16	- befristet Gerüste	2,50 bis 10,00 p/M
1.17	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,00
1.18	für jeden weiteren Monat	15,00
1.19	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,00
1.20	für jeden weiteren Monat	20,00
Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 m ²)		
1.21	- im gesamten Gemeindegebiet für umzäunte Flächen bis zu 30 m ²	20,00 p/M
1.22	- über 30 m ² bis zu 50 m ²	45,00 p/M
1.23	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	85,00 p/M
1.24	- für jede weiteren angefallenen 100 m ²	55,00 p/M
1.25	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.21-1.24
Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen		
1.26	- bis zu 2 Monaten	einmalig 2,50 bis 25,00

Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
1.27	für jeden weiteren angefangenen Monat Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen , soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, für benutzte Flächen	2,50 bis 15,00 p/M
1.28	- bis zu 30 m ²	10,00 p/W
1.29	- über 30 m ² bis zu 50 m ²	25,00 p/W
1.30	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	35,00 p/W
1.31	- für jede weiteren angefangene 100 m ²	55,00 p/W
1.32	Lagerung von Material	wie Ziff. 1.28 bis 1.31
	Überfahren von Gehwegen für in Anspruch genommene Flächen	
1.33	- bis zu 10 m ²	10,00 p/W
1.34	- über 10 m ² bis zu 20 m ²	20,00 p/W
1.35	- über 20 m ² bis zu 50 m ²	55,00 p/W
1.36	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	105,00 p/W
1.37	- über 100 m ²	255,00 p/W
	Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungs-satzung) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)	
1.38	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,00 p/T, mindestens jedoch 2,50 p/T
1.39	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	1,50 p/T, mindestens jedoch 5,00 p/T
II. Gebührengruppe 2		
Bauliche Anlagen		
2.01	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	55,- bis 255,- p/M
2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m² überragte Fläche Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/m ² genutzte Fläche	5,00 bis 25,00 p/M
2.03	- auf Dauer	25,00 bis 255,00 p/J
2.04	- vorübergehend	2,50 p/W mindestens jedoch 5,00 p/W
2.05	Verladestellen, Großwagen p/m ² genutzter Fläche Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben , bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:	5,00 bis 55,00 p/J
2.06	- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;	Zu Ziff. 2.06 bis 2.09: Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadrat- meter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4 %iger Verzinsung, Mindest- gebühr 25,00 p/J
2.07	- Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührenziffern 2.02 bis 2.05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäude-sockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	
2.08	- Kellerlichtschächte und Betriebsschächte , soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	
2.09	- Arkaden und Unterbauungen Anm. zu Gebührenziffern 2.06 bis 2.09: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird	
III. Gebührengruppe 3		
Gewerbliche Veranstaltungen		
3.01	Ausstellungswagen	55, — bis 105,00 p/W
3.02	Verkaufsstände p/m ² genutzter Fläche Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m ² genutzter Fläche	5,00 p/W mind. 10,00 p/W
3.03	- in den Monaten Mai bis September	1,50 p/M
3.04	- in der übrigen Jahreszeit	1,00 p/M
3.05	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften p/m ² genutzter Fläche	1,50 p/W mind. 2,50 p/W
3.06	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen (unbeschadet Gebührenziff. 3.07 - 3.08) Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO	5,00 p/W/m ² mind. 25,00 p/W
3.07	Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	105,00 bis 255,00 p/T
3.08	Betrieb von Lautsprechern , die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung	25,00 p/T
3.09	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden;	je Plakatständer 0,25 p/angf. Woche
3.10	Informationsstände je Stand Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.	2,50 p/T
3.11	Fahnenmasten, Transparente u. a.	5,00 bis 15,- p/W
3.12	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,00 bis 130,- p/J
3.13	freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)	2,50 p/W/m ² , mind. 10,00 p/W"

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ballhausen, den 28.08.2015

Saalfeld

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 13/2015 des Gemeinderates der Gemeinde Ballhausen, der in der Sitzung am 06.08.2015 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Ballhausen (2. Änderung Sondernutzungsgebührensatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 14.08.2015 bestätigt.

Ballhausen, den 01. September 2015

Saalfeld

Bürgermeister

Hinweis!

Aufgrund des Ergebnisses einer durchgeführten Brückenprüfung an der Brücke über die Öde in der Grünstraße im OT Großballhausen wird das Bauwerk für eine Gesamtbelastung über 1,50 Tonnen gesperrt. Ein Überfahren ist nur noch bis zu einer Gesamtlast von 1,50 Tonnen zulässig. Die Beschilderung der Tonnagebegrenzung erfolgt nach verkehrsrechtlicher Anordnung.

Saalfeld

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kinderflohmarkt

Kirche
in Ballhausen

19.09.2015
9.00–12.00 Uhr

Verkauf von
allen
Kindergrößen
bis
Größe M



Anmeldung per email an:

flohmarktballhausen@web.de

Der Erlös kommt den Kindern von Ballhausen zugute.

Gemeinde Blankenburg**Amtlicher Teil****Beschlüsse Blankenburg****06/2015 vom 11.08.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg stimmt der Vergabe der Bauleistung „Trauerhalle, Verkleidung u. malermäßige Instandsetzung Innenwände und Decke“ an die Firma M&R Dienstleistung Frank Ströhl, Obervorstadtstraße 4 aus 99958 Tonna zu.

07/2015 vom 11.08.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg stimmt der Vergabe der Bauleistung „Backhaus, Einbau Toilettenanlage“ an die Firmen M&R Dienstleistung Frank Ströhl, Obervorstadtstraße 4 aus 99958 Tonna und der Sanitär-Heizung-Klima GmbH Jörg Hilbig, Ufhover Kirchplatz 4 aus 99947 Bad Langensalza, zu.

Gemeinde Bruchstedt**Amtlicher Teil****Beschlüsse Bruchstedt****22/2015 vom 20.08.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt beschließt, gegen den Bescheid der Kommunalaufsicht im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreis Aktenzeichen 07.0-1441-007/12 vom 30.07.2015 „Ersatzvornahme zur öffentlichen Bekanntmachung der mittels Bescheid vom 20.01.2015 im Wege der Ersatzvornahme beschlossenen „Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Bruchstedt““ mittels Rechtsbehelf/Klage beim Verwaltungsgericht Weimar vorzugehen.

Gemeinde Haussömmern**Amtlicher Teil****Öffentliche Ausschreibung****Grundstücksverkauf**

Die Gemeinde Haussömmern beabsichtigt den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Haussömmern, Flur 3, Flurstück 55/3 und 57/4 mit einer Größe von insgesamt 13.240 m².

Die angebotenen Grundstücke befinden sich östlich der Ortslage Haussömmern im unbeplanten Außenbereich. Sie sind unbebaut und werden derzeit als Wald genutzt.

Gegenwärtig sind die Grundstücke verpachtet.

Angebote sind an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Markt 1 in 99955 Bad Tennstedt zu richten.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 25.09.2015, 11.00 Uhr. Der Umschlag ist als Angebot zu kennzeichnen und mit der Aufschrift „Angebot - Grundstückskauf in der Gemarkung Haussömmern, Flur 3, Flst. 55/3 und 57/4.“

Nicht vor dem Ende der Angebotsfrist öffnen!“ zu versehen.

Neben dem angebotenen Kaufpreis ist eine Aussage zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks zu treffen.

Die Entscheidung über den Verkauf des Grundstücks trifft der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern. Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter bzw. den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Tel.: 036041/380-33 oder 036041/380-31, zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil



Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Hornsömmern

12/2015 vom 20.08.2015

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2014 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	148.629,33 €	Einnahme:	29.480,16 €
Ausgabe:	148.629,33 €	Ausgabe:	29.480,16 €.

Der Gemeinderat Hornsömmern stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2014 zu.

13/2015 vom 20.08.2015

Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung nach § 80 Abs.3 ThürKO zu erteilen.

Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil



für jedermann

auch für Kinder

am 03.Oktober 2015
zum 7. Öbsterfest
von 14.00 - 17.00 Uhr
in Kirchheilingen
auf dem Bahnhofsgelände

- keine Standgebühren -

jetzt anmelden unter:

036043/720-40

0172 368 37 34

oder

per E-Mail: info@stiftung-landleben.de

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Kutzleben

12/2015 vom 25.08.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt, den Kindergarten der Gemeinde ab dem 1.1.2016 in die Trägerschaft des eingetragenen Vereins „Tagungshaus Rittergut“ Lützensömmern zu übergeben. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, die Übernahme vorzubereiten und einen Betreibervertrag zwischen Gemeinde und Träger zu erarbeiten.

13/2015 vom 25.08.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt den möglichen Trassenverläufen des Verbindungsradweges zwischen Kutzleben und Lützensömmern gemäß den vorliegenden Flurkartenauszügen, Anlage 1 Vorzugsvariante südlich der Präse und Anlage 2 Alternativvariante nördlich der Präse, zu.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. August 2015 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 33/2015 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 des AZV „Finne“ Drucksachen-Nr. 28/2015

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 des AZV „Finne“.

Beschluss-Nr. 34/2015 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 – Finanzplan des AZV „Finne“ Drucksachen-Nr. 29/2015

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 – Finanzplan des AZV „Finne“.

Beschluss-Nr. 36/2015 Bestätigung ausser- und überplanmässiger Ausgaben Investitionsplan 2014 der BeWA mbH Sömmerda Drucksachen-Nr. 31/2015

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Bestätigung ausser- und überplanmässiger Ausgaben Investitionsplan 2014 der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 35/2015 zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der BeWA mbH Sömmerda Drucksachen-Nr. 30/2015

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 37/2015 zur Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2014 der BeWA mbH Sömmerda Drucksachen-Nr. 32/2015

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2014 der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 38/2015 Erteilung Entlastung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BeWA mbH Sömmerda Drucksachen-Nr. 33/2014

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Erteilung der Entlastung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 46/2015 Vergabe Bauleistungen Ertüchtigung Kläranlage Kindelbrück Fällmitteldosierstation und Phosphateliminierung Drucksachen-Nr. 35/2015

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Kindelbrück Fällmitteldosierstation und Phosphateliminierung.

Beschluss-Nr. 47/2015 Vergabe Bauleistungen Ertüchtigung Kläranlage Kindelbrück Belüftung Belebungsbecken Drucksachen-Nr. 36/2015

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Kindelbrück zur Belüftung der Belebungsbecken.

Beschluss-Nr. 48/2015 Vergabe Bauleistungen Ertüchtigung Kläranlage Kindelbrück Automatisierungs- und Prozessleittechnik Drucksachen-Nr. 37/2015

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Kindelbrück Automatisierungs- und Prozessleittechnik.

Nichtamtlicher Teil

Kinder- und Familienfest

Dankeschön!

Im Juli organisierte der HUKL in Lützensömmern wieder das alljährliche Kinder- und Familienfest. Trotz kühlem Wetter hatten die Kinder, Eltern und Großeltern aus Lützensömmern und den umliegenden Gemeinden bei den zahlreich angebotenen Attraktionen und guter Verpflegung viel Spaß.

Wir danken der Gemeinde Kutzleben, der Moos Kieswerk & Recycling GmbH, der Feuerwehr Kutzleben, dem Kreisjugendring Kyffhäuserkreis, Herrn Schieke und Hilberto für die direkte Unterstützung beim Fest. Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen uns für die ganzjährige Hilfe und Unterstützung zu bedanken bei: Spargelhof GmbH&Co.KG, Marina Ehrlich-DKV Versicherungen, Fam. Karsten Schmidt, Getränkeservice Mückenheim, Matthias Kästner Garten- und Landschaftsbau, Silvio Deutsch Heizung und Sanitär, Mucks Lackierung für Industrie und Fahrzeuge, Bäckermeister Joachim Weber, Kfz-Meister Danny Bachstelz, Heimbürger Elektroanlagenbau, Gerald Kukla R+V Versicherung, Herr Axel Klös. Ohne diese Unterstützung wäre es uns nicht möglich, solche Feste zu organisieren und unsere Arbeit als Verein fortzuführen.



Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
1.02	- unbefristet	25,00 bis 515,00 p/J
1.03	- befristet höhenfrei	10,00 bis 105,00 p/M
1.04	- unbefristet	5,00 bis 105,00 p/J
1.05	- befristet Förderbänder u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.	5,00 bis 55,00 p/M
1.06	- unbefristet	5,00 bis 105,00 p/J
1.07	- befristet Längsverlegungen	5,00 bis 55,00 p/M
1.09	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	5,00 bis 55,00 p/J
1.10	Gleise je angef. 100 m Bauliche Anlageneinschl. Schildern, Pfosten, Masten, u. a. Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern) bis 0,4 m ²	5,00 bis 55,00 p/J
1.11	- unbefristet	2,50 bis 10,00 p/J
1.12	- befristet über 0,4 m ² und Werbeschilder(unter und über 0,4 m ²)	2,50 bis 5,00 p/W
1.13	- unbefristet	25,00 bis 55,00 p/J
1.14	- befristet Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09	5,00 bis 55,00 p/W
1.15	- unbefristet	5,00 bis 55,00 p/J
1.16	- befristet Gerüste	2,50 bis 10,00 p/M
1.17	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,00
1.18	für jeden weiteren Monat	15,00
1.19	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,00
1.20	für jeden weiteren Monat Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 m ²)	20,00
1.21	- im gesamten Gemeindegebiet für umzäunte Flächen bis zu 30 m ²	20,00 p/M
1.22	- über 30 m ² bis zu 50 m ²	45,00 p/M
1.23	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	85,00 p/M
1.24	- für jede weiteren angefallenen 100 m ²	55,00 p/M
1.25	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.21-1.24
	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	
1.26	- bis zu 2 Monaten	einmalig 2,50 bis 25,00
1.27	für jeden weiteren angefallenen Monat Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, für benutzte Flächen	2,50 bis 15,00 p/M
1.28	- bis zu 30 m ²	10,00 p/W
1.29	- über 30 m ² bis zu 50 m ²	25,00 p/W
1.30	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	35,00 p/W
1.31	- für jede weiteren angefallene 100 m ²	55,00 p/W
1.32	Lagerung von Material Überfahren von Gehwegen für in Anspruch genommene Flächen	wie Ziff. 1.28 bis 1.31
1.33	- bis zu 10 m ²	10,00 p/W
1.34	- über 10 m ² bis zu 20 m ²	20,00 p/W
1.35	- über 20 m ² bis zu 50 m ²	55,00 p/W
1.36	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	105,00 p/W
1.37	- über 100 m ² Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)	255,00 p/W
1.38	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,00 p/T, mindestens jedoch 2,50 p/T
1.39	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	1,50 p/T, mindestens jedoch 5,00 p/T
II. Gebührengruppe 2		
Bauliche Anlagen		
2.01	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	55,00 bis 255,00 p/M
2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m ² überragte Fläche Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/m ² genutzte Fläche	5,00 bis 25,00 p/M
2.03	- auf Dauer	25,00 bis 255,00 p/J
2.04	- vorübergehend	2,50 p/W mindestens jedoch 5,00 p/W
2.05	Verladestellen, Großwagen p/m ² genutzter Fläche Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben , bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:	5,00 bis 55,00 p/J
2.06	- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;	Zu Ziff. 2.06 bis 2.09: Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4 %iger Verzinsung. Mindestgebühr 25,00 p/J
2.07	- Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührenziffern 2.02 bis 2.05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	
2.08	- Kellerlichtschächte und Betriebsschächte , soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	
2.09	- Arkaden und Unterbauungen Anm. zu Gebührenziffern 2.06 bis 2.09: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	

Gebühren Benutzungsart/Bezugsgrößen für die Berechnung der Gebühr**Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro****III. Gebührengruppe 3****Gewerbliche Veranstaltungen****3.01 Ausstellungswagen**

55,00 bis 105,00 p/W

3.02 Verkaufsstände p/m² genutzter Fläche

5,00 p/W mind. 10,00 p/W

Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien(nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m² genutzter Fläche

3.03 - in den Monaten Mai bis September

1,50 p/M

3.04 - in der übrigen Jahreszeit

1,00 p/M

3.05 **Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften** p/m² genutzter Fläche

1,50 p/W mind. 2,50 p/W

3.06 **Sonstige gewerbliche Veranstaltungen** (unbeschadet Gebührenziff. 3.07 - 3.08)5,00 p/W/m²
mind. 25,00 p/W

Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO

3.07 **Motorsportliche Veranstaltungen** gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung

105,00 bis 255,00 p/T

3.08 **Betrieb von Lautsprechern**, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke/Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung

25,00 p/T

3.09 **Aufstellung von Plakatträgern** mit Ausnahme derjenigen Plakatstände, die für kirchliche gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden;je Plakatstand
0,25 p/angf. Woche3.10 **Informationsstände**

je Stand

Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.

2,50 p/T

3.11 **Fahnenmasten, Transparente u. a.**

5,00 bis 15,- p/W

3.12 **Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen**

25,00 bis 130,- p/J

3.13 **freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)**2,50 p/W/m²,
mind. 10,00 p/W"**Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tottleben, den 17.08.2015

Mörstedt**Bürgermeister**

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 06/2015 des Gemeinderates der Gemeinde Tottleben, der in der Sitzung am 04.08.2015 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Ge-

meinde Tottleben (2. Änderung Sondernutzungsgebührensatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 10.08.2015 bestätigt.

Tottleben, den 01. September 2015

Mörstedt**Bürgermeister****Andere Behörden****Nichtamtlicher Teil****Spielend zum Wirtschaftswissen****Das Planspiel Börse der Sparkassen startet in die neue Runde**

Mühlhausen. Am 7. Oktober 2015 geht das Planspiel Börse in die 33. Spielrunde. Europaweit startet der virtuelle Aktienhandel für Schüler und Studenten aus Deutschland, Frankreich, Italien, Schweden und Luxemburg. Die Sparkasse Unstrut-Hainich bietet seit 8 Jahren das Planspiel Börse an und betreute bisher mehr als 1.000 Schüler aus der Region.

In zehn Wochen versuchen die Teilnehmer, ihr fiktives Kapital durch den gezielten Kauf und Verkauf von Wertpapieren zu steigern. Die Abrechnung erfolgt nach realen Börsenkursen. Bei den Schülern startet jedes Team mit 50.000 Euro Startkapital.

Nicht nur der Gewinn zählt, denn das Planspiel Börse soll den Jugendlichen ein tieferes Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften und Geld anlegen vermitteln. Deshalb gibt es eine separate Nachhaltigkeitsbewertung mit eigenem Ranking. Das Thema Nachhaltigkeit wird durch ein animiertes Quiz zu verschiedenen Nachhaltigkeits-Schwerpunkten vertieft und der Zielgruppe verständlich erklärt.

In diesem Jahr ist die Depotöffnung für die Teilnehmer erstmalig über alle Ausgabegeräte wie Desktop, Tablet und Smartphone möglich. Auch der neue Depotbereich ermöglicht die Bedienung über mobile Endgeräte. Das Planspiel Börse hat nach wie vor eine hohe Attraktivität, wie eine aktuelle bundesweite Umfrage bei den beteiligten Schülern und Lehrern zeigt. Neun von zehn der rund 6.700 befragten Schüler finden es „super“, dass die Sparkasse das Planspiel Börse anbietet. Das Planspiel selbst bewerten 84 Prozent der befragten Schüler mit (sehr) gut. Sie sprechen und informieren sich seit der Teilnahme deutlich häufiger über

Wirtschafts- und Finanzthemen als davor – und sie empfehlen es weiter. Auch die Pädagogen sind überzeugt vom Planspiel Börse. Über 90 Prozent der 357 befragten Lehrkräfte empfehlen das Planspiel Börse weiter. Die bundesweit besten Schülerteams gewinnen Siegerreisen und einen Aktionstag für die ganze Schule. Zudem lobt die Sparkasse Unstrut-Hainich Preise auf lokaler Ebene aus: die jeweils drei besten Schülerteams aus der Region in der Depotgesamtwertung (1. Platz – 300 Euro, 2. Preis – 200 Euro, 3. Preis – 100 Euro) und das bestplatzierte Team in der Nachhaltigkeitswertung (100 Euro).

Anmeldung:

Die Teilnahme am Planspiel Börse ist kostenlos. Für die Anmeldung zum Planspiel Börse und die entsprechenden Anmelde-Unterlagen wenden sich interessierte Lehrer und Schüler **bis 11. September 2015** an:

Sparkasse Unstrut-Hainich

Frau Weiz

Telefon: 03601 / 495-171

E-Mail: diana.weiz@spk-uh.de

Weitere Informationen sind auch im Internet erhältlich:

www.spk-uh.de/planspiel

Service-Angebot der Sparkasse Unstrut-Hainich: Christian Blechschmidt, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Unstrut-Hainich, reflektiert das Planspiel Börse: „Das Planspiel Börse ist ein gutes Instrument, die Schüler jenseits des theoretischen Unterrichts für finanzwirtschaftliche Themen zu begeistern. Da ist bereits seit Jahren das externe Engagement von Instituten wie den Sparkassen mit dem Planspiel Börse für Lehrer und Schulen eine willkommene Unterstützung. Fachgerecht aufbereitete Materialien und die praktische Spiel-Plattform im Internet unter

www.planspiel-boerse.de erleichtern Schulen und Lehrern die Vermittlung dieser Themen. Das Planspiel Börse eröffnet den Schülern die Welt der Finanzwirtschaft und Börse spielerisch nach modernen didaktischen Lehrmethoden. Diese „Unterrichtsmethode“ und die Auseinandersetzung im Team wirken motivierend auf Schüler.“

Blechschildt sieht in dem Planspiel Börse eine nachhaltige Vermittlung von finanzwirtschaftlichem Wissen - nicht zuletzt wird Jugendlichen auch dadurch geholfen, einen ersten Bezugspunkt zu oftmals abstrakt wirkenden Themen wie Geldanlage, Börse und Aktien zu entwickeln.

„Die Sparkasse Unstrut-Hainich setzt deshalb auf Unterstützung und noch mehr Informationen.“, so Blechschildt. „Die Schulen können quasi Experten zum Planspiel Börse aus unserem Haus kostenfrei „buchen“. Sofern gewünscht, bieten wir als neues Service-Angebot direkt Vor-Ort in den Schulen eine Einführungsveranstaltung zum Planspiel Börse an. Unsere Spiel-Experten geben umfangreiche Informationen, erläutern detailliert den Spielablauf, technische Besonderheiten, Fristen und Termine und nicht zuletzt das umfangreiche mediale Spielmaterial für Schüler und Lehrer.“

Planspiel-Börse im Überblick

Spielzeitraum: 07.10.2015 - 16.12.2015
 Team-Anmeldung durch Schulen: bis 11.09.2015
 Depot-Anmeldung: bis Spielmitte möglich 12.11.2015

Mühlhausen, 26.08.2015



Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417
 Internet: badlangensalza.kathweb.de
 E-Mail: st-marien-bis@gmx.de

Gottesdienste im Monat September 2015

Do., 10.9.15, Wochentag (23. Woche)

17.30 in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim
 18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 11.9.15, Wochentag (23. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe zum Jahresgedenken für + Regina Marx im Caritasheim LSZ

Sa., 12.9.15, Mariä Namen

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
 18.00 Uhr Heilige Messe z. Jahresgedenken f. + Herrmann-Josef Eckes Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 13.9.15, 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen
 10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim anschl. Firmkurs – Einheit 7 anschl. Kirchenkaffee (Wimmer/Riethmüller)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 14.9.15, KREUZERHÖHUNG [F]

Di., 15.9.15, Gedächtnis der Schmerzen Mariens [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
 14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim anschließend Seniorennachmittag
 15.00 Uhr Bad Langensalza Erwachsenenkreis – Der Wald steht voller Pilze – Pilzwanderung

Mi., 16.9.15, Kornelius, Papst (253), und Cyprian, Bischof von Karthago, Märtyrer (258)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
 18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
 19.00 Uhr Männerkreis in Bad Langensalza

Do., 17.9.15, Hildegard von Bingen, Abtissin, Mystikerin

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim
 18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 18.9.15, Lambert, Bischof von Maastricht (Tongern), Glaubensbote in Brabant

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
 Sa., 19.9.15, Januarius, Bischof von Neapel, Märtyrer (um 304) vom 19. - 28.9. Caritas- Haus- und Straßensammlung
 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bad Tennstedt
 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna
 18.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
So., 20.9.15, 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Gemeinde Bistumswallfahrt
 18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
Mo., 21.9.15, MATTHÄUS, Apostel und Evangelist [F]
 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
 18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt
Di., 22.9.15, Mauritius und Gefährten, Märtyrer der Thebäischen Legion (280-305)
 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ 09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
Mi., 23.9.15, Pio da Pietrelcina (Padre yPio), Ordenspriester (1968) [G]
 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
 18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
 19.15 Uhr Pfarrgemeinderat im Pfarrsaal Bad Langensalza
Do., 24.9.15, Rupert (718) und Virgil (784), Bischöfe von Salzburg, Glaubensboten
 17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim
 18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
Fr., 25.9.15, Niklaus von Flüe, Einsiedler, Friedensstifter (1487)
 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
Sa., 26.9.15, Kosmas und Damian, Ärzte, Märtyrer in Kleinasien (303) 08.45 Abfahrt zum Schulsamstag in Bad Langensalza;
 09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassen 1-6; Küche: Wurschi/Führung
 16.00 Uhr Heilige Messe für ++ Anni & Stefan Blau im Caritasheim LSZ
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna
So., 27.9.15, 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Caritas
 08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
 10.00 Uhr Heilige Messe für ++ Elisabeth & Günter Kühnberg in St. Marien LSZ Firmkurs – Einheit 7
Mo., 28.9.15, Lioba, Abtissin v. Tauberbischofsheim (782)Wenzel, Herzog von Böhmen
 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ



AWO-Familienzentrum

Unsere Veranstaltungsangebote für den Monat Oktober



montags
 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „die Sabberschnuten“
 „Igels machen Sonntagsfrüh...“
 10:00 Uhr Neu im Familienzentrum
 Kangatraining mit Marlen
 Du wirst fit und dein Baby macht mit!
 13:30 Uhr Tanzfreizeit...Mitmachtanze für Jung & Alt
 ...und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner
 16:00 Uhr 5./19.10. Kinderturnen - TH der Sonnenhofschule
 16:00 Uhr 12./26.10. Eltern-Kind-Turnen - TH der Sonnenhofschule
 18:00 Uhr Pilates
 19:00 Uhr Yoga
dienstags
 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Klitzekleinen“
 „Elternbrunch“
 14:45 Uhr Flötenspiel
 17:15 Uhr Seniorensport
 18:30 Uhr Frauensport
 20:00 Uhr Tae Bo
mittwochs
 09:30 / 13:00 Uhr PEKiP ~ Prager- Eltern-Kind-Programm
 Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1. Lebensjahr
 Neuer Kurs startet am 06.01.2016
 Rommeenachmittag
 14:00 Uhr **donnerstags**
 09:00/ 09:50 Uhr Musikgarten für Babys

09:00 Uhr	„Stricklieselstammtisch“
10:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe „Glühwürmchen“ Greifübungen: Igelball
13:30 Uhr	Schwangerentreff „Kugelrund“ Wir freuen uns auf alle werdenden Mütter.
freitags	
10:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe „Krümelzwerge“ Kennenlernen von Tieren: Igel
20:00 Uhr	Tanzkurs - auch samstags

3. Allmenhäuser Landmaschinentreffen

18.09. - 20.09.2015

Freitag, 18.09.2015

17.00 Uhr Anreise
Ausreichend
Campingmöglichkeiten
werden zur
Verfügung gestellt.



Samstag, 19.09.2015

10.00 Uhr Beginn
Historische Rundfahrt durch den Ort
Vorführung vom Traktorverein
rund ums Thema Kartoffeln
Umfangreiches Kinderprogramm
Hüpfburg, Minibagger fahren, Kinderschminken,
Kutsche fahren uvm.
Kaffee und Kuchen

20.00 Uhr Landmaschinenball

Sonntag, 20.09.2015

10.00 Uhr großer Frühschoppen mit zünftiger Blasmusik
umfangreiches Kinderprogramm

12.00 Uhr Mittagessen

**An allen Tagen - Eintritt frei!!!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!**

traktorverein-allmenhausen.de

- Bierstübchen und Eiscafé Harry Konrad, Kirchheilingen
- Blumenhaus Wicki, Kirchheilingen
- BOREAS Energie GmbH/ Thüringenwind GmbH / Ballhausen
- EDEKA aktiv markt Bad Tennstedt, Herr Sven Becker
- EDEKA neukauf Bad Langensalza, Herr Stephan Swaczyna
- Etikettendruckerei Jörg Bohn, Kirchheilingen
- Familie Grünvogel-Döring, Mittelsömmern
- Förderverein Freibad Kirchheilingen
- Freiwillige Feuerwehr Kirchheilingen
- Gemeindeverwaltung Kirchheilingen
- Kindergarten Kirchheilingen
- Müller-Kunststofftechnik GmbH, Kirchheilingen
- Planungsbüro Axel Weber, Kirchheilingen
- Philipps, Thomas GmbH & Co. KG. Sonderposten, Herbsleben
- Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH
- Reiterhof am Hopfenberg, Tottleben
- Restaurant „Hungarica“ Kirchheilingen, Herr János Pizvor
- Sparkasse Unstrut-Hainich
- tegut, Christine Benke, Gräfontonna
- VNG – Gasspeicher GmbH, UGS Kirchheilingen
- Volkmar Helbing und Andre Schmeling aus Kirchheilingen



AWO-Ferienfreizeit

„5 für 20“ – Ferienfreizeit in Kirchheilingen – ein ganz besonderes Ferienabenteuer

Für viele Kinder ist es leider keine Selbstverständlichkeit, gemeinsam mit den Eltern in den Urlaub zu fahren oder mit anderen Kindern an einer Ferienfreizeit teilzunehmen, da bei den meisten Freizeitangeboten die finanziellen Möglichkeiten der Eltern eine entscheidende Rolle spielen. Wir ermöglichen Kindern Ferienerlebnisse unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Gerade Kindern aus sozial schwachen Familien ein paar schöne, abwechslungsreiche und erlebnisorientierte Ferientage zu bieten, ist unser Anliegen und kann hauptsächlich nur durch eine große Spendenbereitschaft realisiert werden.

Im Projekt „5 für 20“ (5 Tage für 20 Euro) bietet die Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendwerk der AWO Thüringen und dem AWO Ortsverein Kirchheilingen auch in diesem Jahr Kindern im Alter von 7 bis 11 Jahren ein fünftägiges Feriencamp im Kirchheilinger Schwimmbad an.

Im achten Jahr der Durchführung verbrachten 24 Kinder in der Zeit vom 13. – 17. Juli 2015 mit viel Spaß, toller abwechslungsreicher Vollverpflegung, interessanten Spielen, einer Nachtwanderung, Bastelnachmittagen, Lagerfeuer, einer Schatzsuche, dem Besuch eines Reiterhofes, mit Grillfest und natürlich beim Baden eine wunderschöne Ferienwoche.

Diese Freizeit für die 6 Mädchen und 18 Jungen konnte auch in diesem Jahr nur durch die großzügige Unterstützung vieler Einzelpersonen und Firmen realisiert werden.

Danken möchten wir folgenden Firmen, Institutionen und Personen für ihre Spenden:

- Agrargenossenschaft Kirchheilingen eG
- Agrargenossenschaft mbH Neunheilingen
- Apotheke am Anger u. Facharzt Dr. Himpel Kirchheilingen
- Backshop & Minimarkt Döllstedt, Frau Elisabeth Springer
- Bäckerei Bergfeld, Kirchheilingen



Ein herzliches Willkommen an unsere neuen Schüler

Mit Marschmusik des „Tambour-Corps 1924 Thamsbrück e.V.“ wurden am Samstag 31 Schulanfänger auf dem Schulhof der AWO-Dalton-Gemeinschaftsschule in Kirchheilingen von ihren Lehrerinnen und Erzieherinnen begrüßt und in ihre neuen Klassenräume begleitet, bevor sie in der Turnhalle ihre langersehnten Zuckertüten überreicht bekamen.

Hier warteten 240 Eltern, Geschwister, Großeltern und Gäste auf die ABC-Schützen, die voller Erwartung ihre Plätze einnahmen und von der AWO-Geschäftsführerin, Constanze Stollberg-Ho, herzlich begrüßt wurden.

Nach der Gründung der Dalton Gemeinschaftsschule Kirchheilingen 2014 wurde mit dem Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aus diesem Grund bat die Schulleitung den Direktor des Gymnasiums, Dieter Facklam, die Festrede zu halten. An seine eigene Zuckertüte konnte er sich noch erinnern, auch an seine ersten Eindrücke. In seiner Rede sprach er weiter von der Freude am Lernen und Entdecken, vom Spaß mit neuen Freunden, aber auch von den oft großen Anstrengungen, gute Leistungen zu erzielen. Den Schulanfängern wünschte er Freude in der Schule, Geduld und Erfolg.

Viel Applaus erhielten ebenfalls Schüler des Gymnasiums Großengottern, die die Zuschauer mit Szenen aus dem Theaterstück „Alice im Wunderland“ erfreuten. Sie alle nehmen seit 2 Jahren am Kurs „Darstellen und Gestalten“ teil, der von Frau Nickel und Frau Unfug-Leinhos geleitet wird. Die schauspielerischen Leistungen waren trotz Ferien und damit übungsfreier Zeit brillant und machten dem Publikum Lust, weitere Auführungen zu besuchen.

Dass Schule eben mehr ist als „Pauken und Plagen“, sang Luise Eschrich, begleitet von Robert Hildebrandt, in „Schule ist mehr“.

Zum bisher kleinen Lehrerkollegium von 2 Lehrern und einer Erzieherin kommen nun weitere 5 qualifizierte Pädagogen, die den Schülern und ihren Eltern vorgestellt wurden.

Und endlich wurden alle neuen Schülerinnen und Schüler von der Schulleiterin, Susanne Kasten, nach vorn gerufen, um ihre Zuckertüten voller Stolz in Empfang zu nehmen. 31 Schulanfänger aus 15 Orten strahlten um die Wette, als sie jetzt mit Ranzen und Zuckertüte vollständig ausgestattet waren.

Mit dem Lied „Dein erster Schultag“ machte Luise Eschrich den Kindern Mut, dem ersten Tag in der neuen Schule gelassen entgegen zu sehen, sich nicht verrückt machen zu lassen – der erste Tag wird aufregend, aber meistens schön.

6. Unstrut-Radwander-Tag & 2. Unstrutlauf

Radwandertag am Samstag, 19.09.15

Tour 1 (15 km)

Unstrut-Leine-Verbindungsradweg

Heligenstadt - Geisleden - Heuthen - Kefferhausen - Unstrutquelle

Start: Heligenstadt, Hagebaumarkt

Startzeit: 12.00 Uhr

Tour 2 (20 km)

Mühlhausen - Dingelstädt - Kefferhausen

Start: OBI Ammern

Startzeit: 11.00 Uhr

Tour 3 (48 km)

Bad Langensalza - Mühlhausen - Dingelstädt - Kefferhausen

Start: REWE Parkplatz, Feldstraße in Bad Langensalza

Startzeit: 08.30 Uhr

Tour 4 (72 km)

Sondershausen - Schlotheim - Mühlhausen - Dingelstädt - Kefferhausen

Start: Sondershausen Marktplatz

Startzeit: 07.30 Uhr

Tour 5 Cross / MTB Tour (19 km anspruchsvoll)

Cross-Tour aus Eigenrieden / Struth - Dingelstädt - Kefferhausen

Start: Parkplatz Schwimmbad Eigenrieden

Startzeit 11.30 Uhr

Die Touren 2 - 4 werden ab OBI Ammern gemeinsam nach Kefferhausen geführt.

Startzeit ab Ammern (OBI ca. 11.00 Uhr)

Kontakt: Michael Groß, 036075 3414

Unstrutlauf am Samstag, 19.09.2015

Laufstrecken

2 km (Schnupperlauf für Schüler)

5 km (Jugend / Erwachsene)

10 km (Jugend / Erwachsene)

10 km Nordic Walking

21,1 km Halbmarathon (Jugend ab 16 Jahre / Erwachsene)

Zeiten:

2 km - 09.50 Uhr

5 km - 09.45 Uhr

10 km - 09.40 Uhr

Nordic Walking - 09.40 Uhr

Halbmarathon - 09.30 Uhr

Steckenbeschreibung:

attraktive und abwechslungsreiche Laufstrecke entlang des Unstrut-Radweges; befestigte Feldwege und Asphalt

Meldeschluss: 10.09.2015

Anmeldung und Teilnehmerlisten

www.hucke-timing.de

Nachmeldung im Startbereich bis 09.00 Uhr

Startunterlagen Ausgabe: 08.00 - 09.00 Uhr

Startgeld:

3,00 € für 2 km Schnupperlauf

5,00 € für 5 km

7,00 € für 10 km

5,00 € für 10 km Nordic Walking

10,00 € für 21,1 km Halbmarathon

Nachmeldegebühr für alle: 3 €

Zeitmessung per Bipchip (elektronische Startnummer)

Kontakt: A.John59@web.de





Nun lernen in der AWO Dalton Gemeinschaftsschule insgesamt 43 Schülerinnen und Schüler. Nach und nach werden die nächsten Räume renoviert, mehr Platz geschaffen. Das nächste größere Projekt wird, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kirchheilingen, die Fertigstellung des Spielplatzes im Schulgelände, um den Kindern ein ansprechendes Ambiente, auch außerhalb des Unterrichtsgeschehens, zu bieten.

G.Hildebrandt
Öffentlichkeitsarbeit

Grundschulhort „Sebastian Kneipp“ Bad Tennstedt

Auf leisen Sohlen

Schon lange wünschten sich die Kinder, aber auch die Erzieher und die Eltern unserer Hortkinder ein bisschen mehr Ruhe.

Nein, damit war nicht gemeint, den ganzen Tag still und brav auf dem Stuhl zu sitzen - wie langweilig.

Aber unseren Horträumen fehlte es von jeher an einer ordentlichen Schallsisolierung. Und so war es beim Basteln, beim Spielen und beim Märchenerzählen einfach unerträglich laut. Da nützte auch der vor einigen Jahren neugelegte Fußbodenbelag nicht viel.

Allerdings fehlten die finanziellen Mittel, um Abhilfe zu schaffen. Jetzt war guter Rat teuer.

Zwar hatte unser Schulhort vor gut einem Jahr 1000,00 € von Real erhalten, Sieg bei einem Wettbewerb. Dieses Geld sollte genutzt werden. Aber es würde nicht ausreichen.

Dennoch war es in diesem Sommer endlich soweit. In Zusammenarbeit mit vielen fleißigen Helfern und mit Hilfe der 500.000 €, die das Schulverwaltungsamt noch bereitstellen konnte, gelang es, den langersehten Schallschutz anzubringen. Schon bei der ersten Begehung fiel den Erwachsenen und den Kindern auf, wie leise und gemütlich es jetzt in den beiden umgebauten Horträumen ist.

Unsere Hortkinder, die Erzieherinnen und die Schulleitung bedanken sich ganz herzlich beim Architekturbüro Göbel (Mühlhausen), bei Herrn Weymann (Baugeschäft Bad Tennstedt), bei Herrn Freytag (Bürgermeister von Klettstedt), Herrn Kallmuss (Bürgermeister von Lützensömmern) und bei Batzner Baustoffe GmbH Hagebau (Bad Tennstedt) für die materielle und tatkräftige Unterstützung.

Nicht zu vergessen sind aber auch die fleißigen Eltern und die Erzieher, die an den Wochenenden hier wie die Bienechen wirbelten. Ein ganz besonderes Dankeschön möchten wir Herrn Noa (Mitarbeiter der Bauverwaltung Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt) sagen. Dank seines hervorragenden Organisationstalentes und



seiner zupackenden Art schafften wir es, unsere Hortkinder zum diesjährigen Schulstart mit lärmgedämmten Horträumen zu überraschen.

Wir bedanken und ganz herzlich und freuen uns auch weiterhin über Ihre Unterstützung.

Die Schüler und Pädagogen der Sebastian- Kneipp- Schule in Bad Tennstedt



THEPRA Förderzentrum

Zuwachs in der Unterstufe des THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“

BRUCHSTEDT: Die Schülerinnen der Unterstufe durften am 24. August 2015 zwei neue Mädchen in ihrer Klasse begrüßen. Zur Schuleinführung 2015 wurden Nele und Letizia herzlich von den Schülerinnen und dem Pädagogenteam des THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“ begrüßt. Nach dem feierlichen Einzug ins Gebäude, an dem alle Schülerinnen und das Pädagogenteam teilnahmen, ging das feierliche Programm in einer kleineren Runde weiter. Nach einer offiziellen Begrüßung durch Sabine Stilzebach, Schulleiterin des Förderzentrums „Am Fernebach“, erfreuten die Schülerinnen der Unter- und Mittelstufe mit einem ein geprobt Programm aus Musik und Gedichten. Die Vorsitzende des Fördervereins



Kordula Stadtermann überreichte den beiden neuen Schülerinnen ein Fotoalbum, welches von dem Pädagogenteam über die Jahre mit Impressionen aus der Zeit im Förderzentrum gefüllt wird. Veronika Selmi, Klassenlehrerin der Unterstufe, überreichte anschließend Nele und Letizia ihre Zuckertüten und lud die Anwesenden zum gemütlichen Ausklang beim Kaffee ein.

Der THEPRA Landesverband Thüringen e. V. wünscht Nele und Letizia alles Gute und eine lehrreiche, aber auch fröhliche Zeit im THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Tag des offenen Denkmals

13. September 2015

Handwerk, Technik, Industrie

Aktionen in unserer VG

Bad Tennstedt

Gewölbe, Markt 15 (10.00 – 17.00 Uhr)

Besichtigungsmöglichkeit, ab 14 Uhr stellt sich Diplom-Restauratorin Suzy Hesse Ihren Fragen

Familie Henning, Langensalzaer Straße 12 (10.00 – 17.00 Uhr)

Heimatstübchen, Ausstellung von Gegenständen aus früherer Zeit aus Haus, Hof und Landwirtschaft

Heimatmuseum „Fronveste“ (10.00 – 17.00 Uhr)

Besichtigungsmöglichkeit

Kirchheilingen

Kleinbahnmuseum und Öbsterstübchen (14:00 – 17:00 Uhr)

Blankenburg

Einklassen- Dorfschule mit kl. Ausstellung (10:00 – 17:00 Uhr)

Backhausfest mit Blasmusik und Köstlichkeiten aus dem historischen Holzbackofen, großen runden Thüringer Blechkuchen u.v.m (ab 14 Uhr)

Mittelsömmern

Führungen im Edelhof, gastronomische Versorgung (10:00 – 17:00 Uhr)

Änderungen vorbehalten, kein Anspruch auf Vollständigkeit!



Auskünfte zur bundesweiten Aktion:
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstraße 1, 53113 Bonn
Tel. 0228 90 91-0

Spendenkonto
Commerzbank AG, Bonn
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX



Das Programm finden Sie im Internet unter:
www.tag-des-offenen-denkmals.de



Wagen Sie einen Blick in die Vergangenheit und besuchen Sie unser

Heimattübchen

in der Langensalzaer Straße 12 in Bad Tennstedt.



Leben, Arbeiten und Wohnen in früherer Zeit in einer liebevoll gestalteten Ausstellung mit Gegenständen aus Haus, Hof und Landwirtschaft





Wir haben zum

Tag des offenen Denkmals (13.9.2015)

von 10 bis 17 Uhr für Sie geöffnet.

Ihre Familie Henning

Backhausfest in Blankenburg

**Sonntag, den 13. September 2015
ab 14 Uhr
rund um das alte
Gemeindebackhaus**

Programm:

- ab 14.00 Uhr** *Backhausfest rund um das alte Gemeindebackhaus mit zünftiger musikalischer Unterhaltung, Kaffee Kuchen, frisch gebackenem Brot und anderen Spezialitäten aus dem historischen Backofen*
- 10.00 - 17.00 Uhr** *Einklassen-Dorfschule geöffnet
sanierter Innenraum mit kleiner Ausstellung*
- ab 14.00 Uhr** *Im und rund um den Bungalow der „Stiftung Landleben“ zeigt der „Verein historische Räder Bad Tennstedt“ Fahrzeuge aus früheren Zeiten*

Außerdem können Sie Nützliches und Schönes für Haus und Garten erwerben und echte Thüringer Spezialitäten kaufen.

